

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Kontrolle von Zuckereinfuhrn nach Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 13.02.2026

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gewähren im Rahmen der Regelungen für sogenannte Least Developed Countries sowie des „Everything But Arms“-(EBA-)Abkommens zahlreichen Ländern einen bevorzugten, zollfreien Zugang zum europäischen Markt. Seit dem Auslaufen einer Übergangsfrist gelten diese Regelungen auch für Zucker, der nach Einfuhr in die EU vielfach in europäischen Zuckerfabriken weiterverarbeitet bzw. veredelt wird.

1. In welchem Umfang wurde im Rahmen der genannten Regelungen in den vergangenen fünf Jahren Zucker nach Niedersachsen eingeführt (bitte jahresweise angeben)?
2. Wie werden entsprechende Einfuhren gegebenenfalls darauf kontrolliert, ob die Bedingungen für den begünstigten Zugang zum europäischen Markt eingehalten werden? Ist es in der Vergangenheit bei etwaigen Kontrollen zu Auffälligkeiten gekommen? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?
3. Wie kann bei Zucker der Nachweis geführt werden, dass die eingeführten Mengen tatsächlich aus Least Developed Countries bzw. EBA-begünstigten Ländern stammen? Werden gegebenenfalls entsprechende Nachweise verlangt?